

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27. Juni 2024

Antragstellung Fahrtkostenerstattung bei der Schülerbeförderung

Fakten zur Schülerbeförderung

- 4.000 Schülerinnen und Schüler im SJ 22/23 im System (ohne DiKla und Intea)
- 1.400 Erstanträge auf Fahrtkostenerstattung
- ca. 330 Ablehnung = 76%
 Anerkennungsquote
- Die Ist-Kosten für die Ticketerstattung beliefen sich
 - im Haushaltsjahr 2022 auf 1.594.422 €
 - im Haushaltsjahr 2023 auf 1.385.638 € (Wi15 Ticket ab 08/23)



Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Papierantrag ausdrucken, händisch ausfüllen

• Im Schulsekretariat abgeben





Prüfung l

Prüfung durch Schule

 Weiterleitung Hauspost an Amt 40



Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Prüfung I

Amt 40 erfasst Daten

 Sachliche Prüfung (Berechnung Entfernung etc.)



Bescheid

 Erstellung Bescheid, postalischer Versand



Antrag

 Digitaler Antrag an Amt 40



Digitaler Antrag Keine Abgabe in der Schule



Dezernat für

Finanzen, Schule

und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Prüfung

 Prüfung Berechtigung durch Amt 40, digitale Abfrage bei Schule



Kein Umweg über Hauspost

Prüfung I

 Sachliche Prüfung (Entfernung)



Kein Transfer ins Digitale, keine Fehleranfällig keit

Bescheid

 Erstellung Bescheid, postalischer Versand

4

Antrag

 Digitaler Antrag an Amt 40

Prüfung l

 Prüfung Berechtigung durch Amt 40, digitale Abfrage bei Schule

Prüfung

 Sachliche Prüfung (Entfernung) KI prüft sachlichen Anspruch durch Prüfung der Entfernung zur Schule

Bescheid

 Erstellung Bescheid, postalischer Versand Wegfall Versand Bescheid bei antragsgemä ßer Bewilligung, nur Info-Mail



Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Zusammenfassung

- Bearbeitungszeit sinkt bei deutlich reduzierter Fehleranfälligkeit
- Eltern bekommen schneller eine Bescheid
- Effizienzgewinn der Verwaltung (mind. 3-5 Min. pro Antrag, plus Fehlerreduzierung)
- Kosten: ca. 8.000€ einmalig, 2.400€ lfd. Jahr
- Umstrukturierung im Sachgebiet fängt Mehraufwand bei Beförderung von schulwegunfähigen Kindern auf (Gruppen und Einzeltransport), dort steigen Zahlen und Kosten dramatisch an
 - Mehr Kinder insgesamt => mehr schulwegunfähige Kinder
 - Steigender prozentualer Anteil schulwegunfähiger Kinder
 - Steigende Kosten durch Dienstleister (Inflation, Mindestlohn, Markt mit weniger Anbietern)
 - Kosten: IST 22: 3,15 Mio.€, IST 23: 3,44 Mio.€; Plan 24: 2,3 Mio.€; Plan 25: 4,04 Mio.€



Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024



Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 27.06.2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!